

**Beschluss:**

Nach Antrag mit folgenden geänderten Ziffern 1 und 3:

1. Das Grobkonzept für eine Clearingstelle mit temporärem Freiheitsentzug wird zur Kenntnis genommen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, bis zum 31.12.2009 eine differenzierte konzeptionelle Grundlage zu entwickeln, die auch die notwendigen bedarfsgerechten Hilfen nach dem Clearing beschreibt. Nach Erörterung in der AG § 78 Hilfen zur Erziehung sowie im Arbeitsausschuss Kommunaler Kinder- und Jugendhilfeplan bis zur Sommerpause 2010 wird das Konzept zur Beschlussfassung in den Kinder- und Jugendhilfeausschusses eingebracht.
3. Über die Trägerschaft wird erst nach der Konzeptentwicklung entschieden.